

Sitzungsvorlage 209/2014

öffentlich

**TOP: Vorzeitiger Bebauungsplan Nr. 57 der Stadt Leuna " Solarpark auf Teilflächen des ehemaligen Kiesabbaugebietes der Tollwitzer Kieswerke" Ortsteil Kötzschau
 Stellungnahme der Stadt Weißenfels**

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Stadtentwicklungsausschuss	12.01.2015	
Stadtrat	29.01.2015	

<input type="checkbox"/> Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/> Behindertenbeirats
--	---

Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein, jedoch	apl <input type="checkbox"/> Üpl <input type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
Mitzeichnung im Bedarfsfall:	Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

Sachstandsbericht:

Im Rahmen der gemeindenachbarlichen Abstimmung hat die Stadt Leuna den Vorentwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 57 „Solarpark auf Teilflächen des ehemaligen Kiesabbaugebietes der Tollwitzer Kieswerke“ im Ortsteil Kötzschau der Stadt Weißenfels zur Stellungnahme vorgelegt.

Für das Gebiet des Ortsteiles Kötzschau der Stadt Leuna gibt es keinen rechts-gültigen Flächennutzungsplan.

Das Plangebiet liegt im südwestlichen Teil der Gemarkung Kötzschau, unmittelbar an der Grenze zur Stadt Bad Dürrenberg (siehe Übersichtsplan).

Im Norden grenzt das Plangebiet an landwirtschaftlich genutzte Fläche, im Osten an die Landesstraße 184, im Süden an Teilflächen des ehemaligen Kiesabbaugebietes und an landwirtschaftlich genutzte Flächen und im Westen an Teilflächen des ehemaligen Kiesabbaugebietes.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes hat eine Größe von ca. 20,52 ha. Das geplante Sondergebiet für die Freiflächenphotovoltaikanlage beansprucht eine Fläche von etwa 16,18 ha, davon nimmt die Fläche mit den Modultischen etwa 8,11 ha in Anspruch.

Bei dem Plangebiet handelt sich um Teilflächen eines ehemaligen Kiesabbauareals der Tollwitzer Kieswerke & Baustoff GmbH.

Der Standort ist aufgrund der vorherigen Nutzung eine Konversionsfläche aus wirtschaftlicher Nutzung.

Innerhalb des Plangebietes soll die Errichtung von Solarmodulen und bauliche Nebenanlagen, die für den technischen Betrieb der Anlage erforderlich sind, zulässig sein. Die geplante elektrische Leistung wird nach derzeitigen Planungen in etwa 12,78 MW_{peak} betragen. Der erzeugte Solarstrom soll in das Netz des regionalen Energieversorgers eingespeist werden.

Die Belange der Stadt Weißenfels werden durch die Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 57, „Solarpark auf Teilflächen des ehemaligen Kiesabbaugebietes der Tollwitzer Kieswerke“ der Stadt Leuna, Ortsteil Kötzschau nicht berührt.

Das Sondergebiet Photovoltaikanlagen wird auf einer Fläche geplant, die durch die vorherige wirtschaftliche Nutzung als Konversionsfläche gilt.

Die Unterlagen zum Vorentwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 57 „Solarpark auf Teilflächen des ehemaligen Kiesabbaugebietes der Tollwitzer Kieswerke“ im Ortsteil Kötzschau einschließlich Begründung können in der Abteilung Stadtplanung eingesehen werden.

Erarbeitet: Abt. Stadtplanung

Bischoff
Fachbereichsleiter

Anlage
– Übersichtsplan

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt folgende Stellungnahme:

Zum Vorentwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 57 der Stadt Leuna „Solarpark auf Teilflächen des ehemaligen Kiesabbaugebietes der Tollwitzer Kieswerke“ im Ortsteil Kötzschau bestehen keine Einwände.

Risch
Oberbürgermeister

Anlagen: